



Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.110 - Personal

Bearbeitung: Simone Philipp (E-Mail: simone.philipp@luebeck.de Telefon: 122-1120)

Monatlicher Mobilitätzuschuss in Höhe von 30,- Euro für Mitarbeiter:innen der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
07.06.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Kenntnisnahme
08.06.2021	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
15.06.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
17.06.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Mit Beschluss vom 18.11.2020 erhöht der Kommunale Arbeitgeber-Verband Schleswig-Holstein (KAV) die rechtliche Möglichkeit, einen Fahrtkostenzuschuss zu einem ÖPNV-Ticket zu zahlen, auf 30,- Euro monatlich. Der Vorstand hat außerdem alternativ zum Fahrtkostenzuschuss Zuschüsse für Kauf oder Leasing von Fahrrädern in gleicher Höhe genehmigt.

Nach der aktuellen Einigung der Tarifvertragsparteien wurde mit dem rückwirkend zum 1.3.2021 in Kraft getretenen „TV Fahrradleasing“ die Basis für Arbeitgeber geschaffen, Tarifbeschäftigten Fahrräder mittels Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings zur dienstlichen und privaten Nutzung zur Verfügung zu stellen. Für die Beamt:innen ist diese Möglichkeit bereits im Rahmen der Änderung des Besoldungsgesetzes S-H am 08.09.2020 geschaffen worden.

Eine weitere veränderte Rahmenbedingung betrifft das neue „NAH.SH-Jobticket“, das ein Nachfolgeangebot des bisherigen NAH.SH-Firmenabos darstellt und mit neuen attraktiven und günstigen Konditionen aufwartet. Es bietet die Möglichkeit eines Rabatts kombiniert mit einem Zuschuss durch die:den Arbeitgeber:in (siehe Anlage).

Die Steigerung der Attraktivität der Hansestadt Lübeck als Arbeitgeberin ist in Zeiten des Fachkräftemangels ein wesentliches Ziel. Durch eine Ausweitung des Mobilitätsangebotes für die Mitarbeitenden wird diesen ein sehr attraktives Angebot gemacht. Daneben dient eine solche Maßnahme auch der Gesunderhaltung der Mitarbeiter:innen und leistet vor allem auch einen aktiven Beitrag für den Klimaschutz und zur Mobilitätswende und zahlt damit auf die beabsichtigten Maßnahmen nach dem festgestellten Klimanotstand ein.

Bericht:

Die Hansestadt Lübeck beabsichtigt, künftig Ihre Mitarbeiter:innen mit einem monatlichen Zuschuss in Höhe von 30,- Euro zu unterstützen - entweder zur Entgeltumwandlung Fahrradleasing oder für den Kauf

einer ÖPNV-Fahrkarte oder für Mietfahrräder oder für den Kauf eines Fahrrades. Diese Teilmaßnahmen sollen sukzessive umgesetzt werden.

Im ersten Schritt sollen zunächst das Ausschreibungsverfahren zum Abschluss eines Rahmenvertrages mit einem Leasingdienstleister für das Fahrradleasing durchgeführt sowie die Vertragsumstellung zum NAH.SH-Jobticket umgesetzt werden.

Die Option, den monatlichen Mobilitätzuschuss in Höhe von 30,- Euro in Anspruch zu nehmen, soll künftig allen Mitarbeiter:innen der Stadtverwaltung angeboten werden.

In einer internen Mitarbeiter:innenumfrage in der Kernverwaltung zum Thema Mobilität im Frühjahr 2020 gab bei rund 600 Teilnehmenden ca. je ein Drittel an, auf das Fahrrad bzw. den ÖPNV umzusteigen, wenn ein entsprechendes (attraktives) Angebot zur Verfügung steht. Legt man dies als Tendenz zugrunde, entstünden Kosten von mindestens 0,6 Mio. Euro. Nehmen künftig alle Mitarbeiter:innen eines der Angebote in Anspruch, entstünden jährliche Kosten in Höhe von ca. 1,9 Mio. Euro. Nicht berücksichtigt sind hierbei die Kosten für den administrativen Abwicklungsaufwand, die in die Personalbemessung im federführenden Bereich Personal einfließen werden.

Genauere Angaben zur Kostenkalkulation der Zuschüsse siehe folgende Tabelle:

Hansestadt Lübeck	Personalbestand	Zuschuss in Tsd € pro Jahr	Zuschuss in Tsd € pro Jahr
	<small>(Quelle dPers, Stichtag 31.12.2020)</small>	Szenario I 1/3 der MA:innen	Szenario II alle MA:innen
Kernverwaltung	3.978	477,4	1.432,1
Senior:inneneinrichtungen	601	72,1	216,4
Entsorgungsbetriebe	668	80,2	240,5
Lübecker Schwimmbäder	55	6,6	19,8
Kurbetrieb Travemünde	30	3,6	10,8
Gesamt	5.332	639,8	1.919,5

Die genaue Anzahl der Mitarbeitenden, die eines der Angebote in Anspruch nehmen werden, kann heute nicht mit Sicherheit beziffert werden, wird aber aller Voraussicht nach zwischen diesen beiden Szenarien liegen.

Die Maßnahmen sind relevant im Rahmen des Konsolidierungsvertrages zwischen der Hansestadt Lübeck und dem Land Schleswig-Holstein und müssen in geeigneter Weise im Rahmen der vertraglichen Verpflichtung kompensiert werden. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein ist diese Maßnahme auch ohne weitere Konsolidierungsbeschlüsse aufgrund der bisherigen, erfolgreichen Konsolidierung der Hansestadt Lübeck möglich.

Die Verwaltung wird den Gremien der Hansestadt Lübeck die erforderlichen Entscheidungsvorlagen zur Umsetzung der Maßnahmen zeitnah vorlegen.

Anlagen:

NAH.SH Jobticket Infobroschüre

Bürgermeister Jan Lindenau

Lohnt sich: das NAH.SH- Jobticket.



Schleswig-Holstein. Der echte Norden.



NAH.SH
Der Nahverkehr

**Lohnt sich:
für die Umwelt,
das Arbeitsklima,
die Effizienz,
das Image
und, und, und.**



Lohnt sich. Für Ihr Unternehmen.

Besser sind Ihre Beschäftigten noch nie zur Arbeit gekommen. Mit dem NAH.SH-Jobticket ist der Arbeitsweg in Schleswig-Holstein und nach Hamburg jetzt so günstig, bequem und nachhaltig wie nie zuvor. Das lohnt sich nicht nur für Ihre Beschäftigten, sondern auch für Ihr Unternehmen:



Schärft Ihr Profil als Arbeitgeber

Wertschätzung für Ihre Beschäftigten, steuerbegünstigte Sozialleistung und ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz.



Gut für das Betriebsklima

Ihr Zuschuss zum NAH.SH-Jobticket ist eine Geste der Anerkennung für Ihre Beschäftigten.



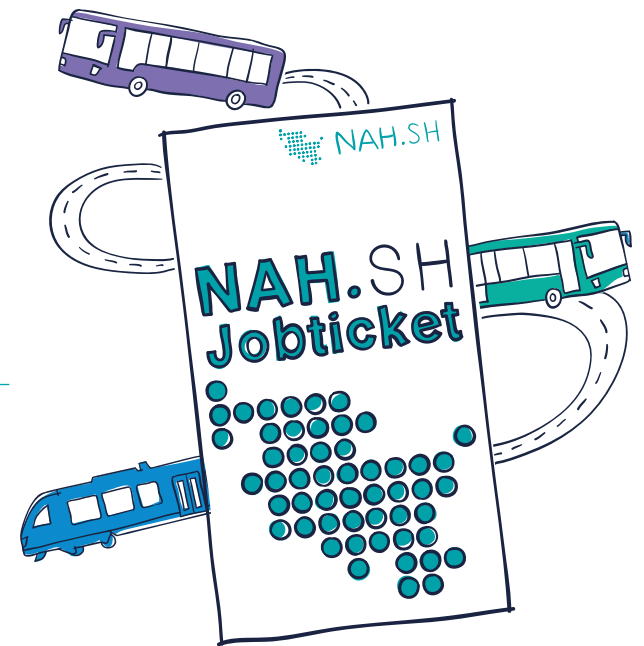
Reduziert Fehl- und Ausfallzeiten

Wer seinen Arbeitsweg mit Bahn und Bus zurücklegt, hat ein geringeres Wegeunfall-Risiko.*



Verbessert Ihre Umweltbilanz

Je mehr Ihrer Beschäftigten regelmäßig den Nahverkehr für den Arbeitsweg nutzen, desto besser für unsere Erde.



* Quelle: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) 2019.

Lohnt sich. Für Ihre Beschäftigten.

Mit dem NAH.SH-Jobticket erreichen Ihre Beschäftigten nicht nur stau- und stressfrei sowie umweltfreundlich ihren Arbeitsplatz, sondern können auch Monat für Monat richtig sparen:



Mehr Geld im Portemonnaie

Ihr Zuschuss zum NAH.SH-Jobticket ist für Ihre Beschäftigten steuer- und sozialabgabenfrei. So bleibt Brutto gleich Netto.



Entspannter Weg zur Arbeit

Statt von Stau und Parkplatzsuche gestresst, starten Ihre Beschäftigten entspannter und konzentrierter in den Arbeitstag.



Bequem durch die Freizeit

Auch in der Freizeit sind Ihre Beschäftigten mit dem NAH.SH-Jobticket mobil.



Andere mitnehmen

An Wochenenden und Feiertagen können ein Erwachsener und bis zu drei Kinder bis einschließlich 14 Jahre auf der gewählten Strecke kostenfrei mitfahren.



Die Konditionen. Rahmenvertrag und Rabattstufen.

Bevor Ihre Beschäftigten das NAH.SH-Jobticket nutzen können, schließen Sie einen Rahmenvertrag mit dem Vertriebspartner ab. Das ist bereits **ab 5 Jobticket-Nutzer*innen pro Unternehmen möglich.**

Im Rahmenvertrag wird auch festgehalten, in welcher Höhe Sie die NAH.SH-Jobtickets für Ihre Beschäftigten bezuschussen wollen. Sie haben dabei die Wahl zwischen zwei Rabattstufen.

Wichtig für Sie:

- Ihre Beschäftigten entscheiden individuell, ob sie das Jobticket beziehen möchten.
- Jeder Beschäftigte bestellt sein Jobticket eigenständig.



Zuschuss + Rabatt = Ersparnis

Rabatt-Übersicht.

	Rabattstufe 1	Rabattstufe 2
Monatlicher Zuschuss Arbeitgeber	ab 15 Euro	ab 30 Euro
Monatlicher Rabatt NAH.SH	10 Euro	20 Euro
Monatliche Ersparnis* für die Beschäftigten	mindestens 25 Euro	mindestens 50 Euro



Gleicher Zuschuss für alle

Sie zahlen für alle Beschäftigten, die ein NAH.SH-Jobticket nutzen, den gleichen Zuschuss.

Höhe des Zuschusses ab 15 Euro frei wählbar

Ab einem Mindestbetrag von 15 Euro können Sie Ihren Zuschuss frei wählen – und sogar den gesamten Fahrkartenpreis Ihrer Beschäftigten übernehmen.

Variable Zahlungswege

Die anfallenden Beträge werden nach Erteilung eines SEPA-Mandats monatlich abgebucht – Sie entscheiden, wie:

- komplett über das Konto des Arbeitgebers,
- komplett über das Konto des Beschäftigten oder
- anteilig. Dann wird der Zuschuss vom Konto des Arbeitgebers abgebucht und der Restbetrag vom Konto der/des Beschäftigten.

* Im Vergleich zur Monatskarte im Abo, auch für Auszubildende.

Beispielrechnungen. Günstig pendeln wie noch nie.

Strecke: Neumünster–Kiel oder Rendsburg–Kiel
oder Eckernförde–Kiel oder Westerland–Niebüll



Rabattstufe 1

Monatskarte im Abo:	150,83 Euro
Zuschuss Arbeitgeber:	– 15,00 Euro
Rabatt NAH.SH:	– 10,00 Euro
Endpreis:	125,83 Euro

Rabattstufe 2

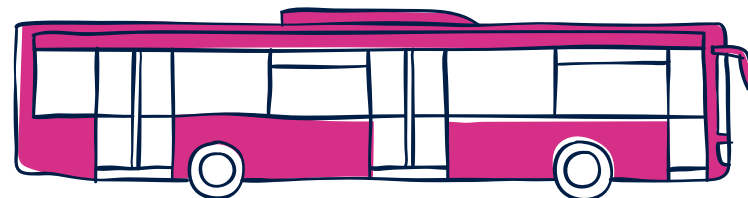
Monatskarte im Abo:	150,83 Euro
Zuschuss Arbeitgeber:	– 30,00 Euro
Rabatt NAH.SH:	– 20,00 Euro
Endpreis:	100,83 Euro



* Im Vergleich zur Monatskarte im Abo, auch für Auszubildende.

Beispielrechnungen. Günstig pendeln wie noch nie.

Strecke: **innerhalb von Kiel oder Lübeck (Kernzone)**



Rabattstufe 1

Monatskarte im Abo:	51,67 Euro
Zuschuss Arbeitgeber:	- 15,00 Euro
Rabatt NAH.SH:	- 10,00 Euro
Endpreis:	26,67 Euro

Rabattstufe 2

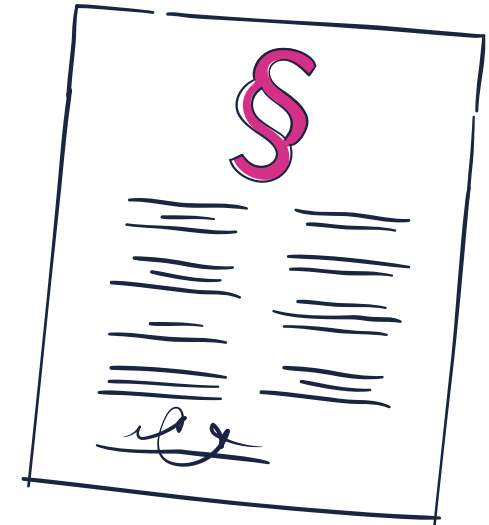
Monatskarte im Abo:	51,67 Euro
Zuschuss Arbeitgeber:	- 30,00 Euro
Rabatt NAH.SH:	- 20,00 Euro
Endpreis:	1,67 Euro



* Im Vergleich zur Monatskarte im Abo, auch für Auszubildende.

Rahmenvertrag und Bestellung. Ihr Weg zum NAH.SH-Jobticket.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Das Jobticket-Team der Stadtwerke Neumünster begleitet Sie als zentraler Ansprechpartner bei der Vertragsvorbereitung.



01. Sie nehmen **Kontakt mit uns** auf und lassen sich umfassend **beraten**.

02. Sie legen die **Höhe des monatlichen Arbeitgeber-Zuschusses** – einheitlich für alle Beschäftigten – und den **Zahlungsweg** fest.

03. Wir geben Ihre Daten für den **Vertragsabschluss** an unseren **Vertriebspartner DB Vertrieb** weiter, der auch die Zahlungsabwicklung und Ticketausgabe übernimmt.

04. Sie erhalten von uns **umfangreiches Informationsmaterial** zum NAH.SH-Jobticket für Ihre Beschäftigten, das Sie in Ihrem Unternehmen verteilen können – natürlich kostenfrei.

05. Anschließend erhalten Sie einen **Link zum Jobticket-Bestellportal**, über das Ihre Beschäftigten jederzeit ihr persönliches NAH.SH-Jobticket bestellen können – wahlweise als Handy-Ticket oder als Papierfahrkarte.

06. Jede **Bestellung** geben Sie per Mausklick frei, indem Sie **bestätigen**, dass die/der Besteller*in bei Ihnen beschäftigt ist.

07. Die **Tickets** senden wir **direkt an Ihre Beschäftigten** – entweder als Handy-Ticket oder als Papierfahrkarte.

08. Die zu zahlenden **Beträge** werden **monatlich** von den vereinbarten Konten **abgebucht**.

09. Sie erhalten **regelmäßig** einen **Überblick** über die teilnehmenden Beschäftigten.

Einfach wechseln. So profitieren Firmenabo-Kunden.

Das Wichtigste zuerst: Für Bestandskunden im NAH.SH-Firmenabo ändert sich durch die Einführung des NAH.SH-Jobtickets erst einmal nichts. Ihr Vertrag läuft zunächst wie gewohnt weiter und auch die Fahrkarten Ihrer Beschäftigten bleiben noch gültig. **Es gibt jedoch gute Gründe für einen schnellen Wechsel zum NAH.SH-Jobticket:**



NAH.SH-Firmenabo	NAH.SH-Jobticket
Ab 10 Nutzer*innen pro Unternehmen	ab 5 Nutzer*innen pro Unternehmen
10 % NAH.SH-Rabatt* ab 50 Abos	mindestens 15 Euro Arbeitgeber-Zuschuss + 10 Euro oder 20 Euro NAH.SH-Rabatt* ab 5 Abos
Individuelle Ersparnis für die Beschäftigten	mindestens 25 Euro Ersparnis für die Beschäftigten

* Im Vergleich zur Monatskarte im Abo, auch für Auszubildende.

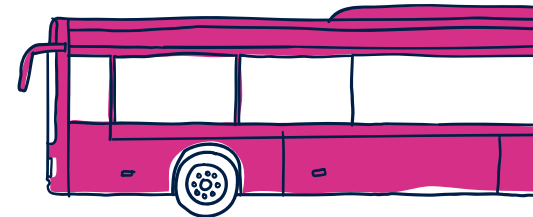
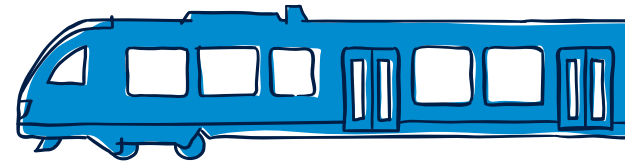
Für einen reibungslosen Wechsel.

Als Vertragspartner des NAH.SH-Firmenabos kündigen Sie diesen Vertrag. Danach schließen Sie einen Rahmenvertrag für das NAH.SH-Jobticket ab. Das ist auch vor dem regulären Vertragsende möglich.

Die wichtigsten Schritte im Überblick:

01. Sie kündigen den Rahmenvertrag zum NAH.SH-Firmenabo.
02. Sie legen die Höhe des monatlichen Zuschusses fest und schließen einen neuen Rahmenvertrag zum NAH.SH-Jobticket.
03. Ihre Beschäftigten kündigen ihre NAH.SH-Firmenabos.
04. Ihre Beschäftigten bestellen ihr neues NAH.SH-Jobticket.

Der Wechsel zum NAH.SH-Jobticket ist ganz einfach – das Jobticket-Team der Stadtwerke Neumünster hilft Ihnen dabei gerne weiter.





Wir sind für Sie da!

Sie haben Fragen zum NAH.SH-Jobticket? Sie haben Fragen zu den Zuschüssen, die Ihr Unternehmen zahlen soll? Dann helfen wir Ihnen gerne weiter:

Ihr Jobticket-Team:

SWN Verkehr GmbH
(Stadtwerke Neumünster)
Bismarckstraße 51
24534 Neumünster
T. 04321. 202 22 44
nah.sh-jobticket@swn.net

Informationen online:
nah.sh/jobticket

Stand: April 2021

